

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schotten

Jagdgenossenschaft Eschenrod

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Eschenrod gibt hiermit bekannt, dass der Reinertrag 2017 gemäß dem in der Genossenschaftsversammlung am 17.03.2017 gefassten Beschluss verwendet wird.

Auszahlungsanträge aus dem Reinertrag der Jagdnutzung sind nach § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz binnen einem Monat nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend zu machen.

Die Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung liegt in der Zeit vom 10.04.2017 bis 21.04.2017 beim Jagdvorsteher zur Einsichtnahme der Jagdgenossen öffentlich aus. Eine vorherige Terminabsprache ist erforderlich.

Schotten-Eschenrod, den 05.04.2017

Werner Appel
(Jagdvorsteher)